

Soziale Kontrolle als soziologischer Grundbegriff. Klassische und neuere Theorien revisited*

Der Begriff der sozialen Kontrolle wird zwar nicht in seiner Eigenschaft als soziologischer Grundbegriff angezweifelt, jedoch ist die eigentliche Begriffsverwendung im Gegensatz zu anderen Grundbegriffen nicht unumstritten. Es fehlt ein aktuelles theoretisches Konzept zur sozialen Kontrolle, da die empirischen Untersuchungen, die konkrete Formen sozialer Kontrolle behandeln, nicht geeignet sind, ein allgemeines Begriffsverständnis herauszuarbeiten. Es wird in diesem Beitrag der Versuch unternommen, ein solches theoretisches Konzept im Rückgriff auf klassische Konzeptionen der sozialen Kontrolle, aber auch der neueren Gesellschaftstheorien zu erarbeiten. Die Charakteristik der sozialen Kontrolle in der modernen Gesellschaft kann danach darin gesehen werden, daß sich die Kontrollformen qualitativ verändern, da sie immer abstrakter werden und zunehmend auch auf dem Zwang zur individuellen Abarbeitung systemischer oder abstrakter Handlungsanforderungen basieren.

There is no doubt concerning the term "social control" as a basic term, but the real use of the term is uncertain. Actually there is no current theoretical concept for social control, because the empirical research, which treats concrete forms of social control, is not suited to produce the general meaning of the term. In this contribution there is an effort to find such a theoretical concept using classical conceptions of social control and new theories of society. The characteristics of social control in the modern society can be seen therefore in a qualitative change of the forms of control, because they are becoming more abstract. There are also increasing obligations based of systemical and abstract action demands.

I. Einleitung

„Wenn man den Begriff der sozialen Kontrolle benutzt, sollte man stets größte Vorsicht walten lassen.“ So urteilen Boudon und Bourricaud (dt. 1992, S. 480) in ihrem *Dictionnaire Critique de la Sociologie* über 90 Jahre seit Einführung des Begriffs durch Edward A. Ross. Vergegenwärtigt man sich die langjährigen Diskussionen um den Begriff der „sozialen Kontrolle“, an die auch die jüngst an dieser Stelle erschienenen Aufsätze (vgl. Kriminologisches Journal 2/1995) anknüpfen, scheint diese Warnung nur allzu berechtigt. Es ist jedoch auffallend, daß dem Begriff der sozialen Kontrolle ein Schicksal beschieden ist, das er mit kaum einem anderen soziologischen

* Dieser Aufsatz greift einige Überlegungen auf, die ausführlicher in meiner Veröffentlichung „Soziale Kontrolle und Individualisierung. Zur Theorie moderner Ordnungsbildung“ (Leske & Budrich 1995) behandelt werden.

Grundbegriff teilt. Die Diskussionen kreisen meist um alles oder nichts: Es geht weniger um kritisches Abwägen unterschiedlicher theoretischer Positionen, sondern darum, ob der Begriff nicht aus Gründen der Inhaltsleere oder des mit ihm verbundenen politischen Konservatismus¹ als Altlast aus dem analytischen Instrumentarium entsorgt werden muß. Obwohl das bereits hypothetisch anvisierte Vorhaben der völligen Aufgabe des Begriffs der sozialen Kontrolle letztendlich bisher noch nicht durchgeführt wurde, ist jedoch schon die gedanklich vorweggenommene Möglichkeit seiner Eliminierung sonderbar, nämlich in dem Sinne, daß natürlich die Bedeutung anderer Grundbegriffe ebenfalls nicht unumstritten ist², diese jedoch nie als solche auf dem Prüfstand stehen. Dabei ist sicher der Einwand von Clark und Gibbs berechtigt, daß „keine Notwendigkeit ... für die Rettung des Begriffs der Sozialen Kontrolle aus seinem augenblicklichen Verfallszustand (besteht), nur weil der Terminus zur Tradition des Wissensgebietes gehört“ (1974, S. 155).

Es ist jedoch im Anschluß an die Konstatierung der ambivalenten Begriffsverwendung die Frage durchaus sinnvoll, was zur Tradierung des Begriffes beigetragen hat bzw. warum „soziale Kontrolle“ überhaupt in den Rang eines Grundbegriffs aufgenommen wurde. Diese Frage ist unter folgenden Aspekten interessant: Erstens ergäben sich aus ihrer Beantwortung möglicherweise Anhaltspunkte zur Beilegung eines fundamentalen Streitpunkts innerhalb der Debatte um „soziale Kontrolle“, nämlich den der Unbestimmtheit des Begriffs hinsichtlich der Adressaten der sozialen Kontrolle. Führt soziale Kontrolle zu konformem Verhalten oder wird erst der Deviante sozial kontrolliert? Wo muß die Untersuchung sozialer Kontrolle somit überhaupt ansetzen: an den Mechanismen der Herstellung eines sozialen Gleichgewichtszustandes (wie es vor allem in den älteren Theorien und im Funktionalismus gesehen wurde, z. B. von George Gurvitch oder Edward A. Ross) oder an den institutionalisierten Reaktionsweisen auf nonkonform bewertete Verhaltensmuster (wie es z. B. für die Vorgehensweise des Labeling Approach charakteristisch ist)? Hier ergibt sich jedoch bereits als Problem, daß sowohl ein Gleichgewichtszustand der Gesellschaft als auch (Non-)Konformität des Verhaltens unterschiedlich definiert werden können und natürlich auch je nach Analysezeitpunkt und Perspektive der Betrachterin oder des Betrachters unterschiedlich verstanden werden. Somit sind Untersuchungen, die konkrete Formen sozialer Kontrolle behandeln, wenig geeignet, ein allgemeines Begriffsverständnis herauszuarbeiten. Generell gilt auch hier, daß empirische Forschungen keine theoretischen Untersuchungen ersetzen können (wie natürlich auch umgekehrt). Gibt es nun – wie es meiner Meinung nach zur Zeit zu konstatieren ist – vornehmlich *empirische* Untersuchungen, die die Frage nach der sozialen Kontrolle im Kontext eines per definitionem „kontrollierten“ Raumes oder Rahmens (z. B. Gefängnis, Prostitution, Instanzen der sozialen Sicherheit) aufgrei-

1 Siehe hierzu auch die m. E. treffenden Ausführungen von Scheerer zur political correctness der Begriffsverwendung in dem genannten Heft des Kriminologischen Journals (2/1995, S. 122f.).

2 Vgl. etwa die 178 Definitionen des Begriffs „Wert“- und 82 Definitionen des Begriffs „soziale Norm“, die Lautmann (1971, S. 98) untersucht hat.

fen, tritt die Diskussion über den *Begriff* der sozialen Kontrolle schnell in den Hintergrund, so daß dieser zunehmend nicht mehr unabhängig von den erforschten Phänomenbereichen gesehen wird. Diese Praxis trägt zur Auflösung eines genuinen Begriffsverständnisses bei.

Dieser Sachverhalt führt zur Überlegung, daß im Rückgriff auf klassische Konzeptionen der sozialen Kontrolle deutlich werden könnte, worin die genuine Erklärungsleistung des Begriffs „soziale Kontrolle“ besteht, die seinen Rang als Grundbegriff erst begründet. Es ist selbstverständlich, daß diese Erklärungsleistung nicht an historisch variierenden gesellschaftlichen Phänomenbereichen orientiert sein sollte. Ein Grundbegriff zeichnet sich ja gerade dadurch aus, daß er – wie auch Scheerer in dem bereits erwähnten Aufsatz in dieser Zeitschrift herausstellt – „hinreichend abstrakt ist, um zunächst einmal indifferent gegenüber den konkreten Formen“ (1995, S. 125) zu sein. Mehr noch, sollten Grundbegriffe m. E. auch im Kontext der unterschiedlichen Theorien anpassungsfähig sein. Die meist zu verzeichnende, bestimmte – wenn man so will – paradigmatische Verwendung des Begriffs in Untersuchungen wird jedoch selten berücksichtigt, weil der Begriff der sozialen Kontrolle unzulässigerweise selbst bereits wie eine Theorie behandelt wird. Dabei wird übersehen, daß die Anwendung des Begriffs „soziale Kontrolle“ auf einen bestimmten sozialen Phänomenbereich noch keine befriedigende Antwort auf soziologische Grundfragestellungen, wie etwa der Frage nach der Möglichkeit sozialer Ordnung oder der Frage nach der Wechselwirkung zwischen Individuen und Gesellschaft, bietet, wie sie von Theorien erwartet werden kann. Dagegen – so soll hier zunächst hypothetisch angenommen werden – ist die Berücksichtigung von Formen sozialer Kontrolle jedoch durchaus wesentlich, um diese klassischen Grundfragestellungen – vor allem auch spezifiziert auf eine konkrete Gesellschaft – beantworten zu können. Leistet dieser Begriff tatsächlich diese Aufgabe, könnte damit andererseits auch sein Anspruch als weiterhin gültiger soziologischer Grundbegriff untermauert werden.

Darüber hinaus könnte sich die damit erfolgte stärkere Verbindung des Begriffs der sozialen Kontrolle mit Fragen der allgemeinen Gesellschaftstheorie noch in anderer Hinsicht als vorteilhaft auswirken. Ein weiterer Aspekt der scheinbaren Inkonsistenz des Begriffs läßt sich nämlich aus dem Umstand ableiten, daß in der Analyse von sozialen Kontrollprozessen die Handlungs- und Strukturebene vermischt wird. Dies führt dazu, daß aus einer weiteren, *theoretischen* Unbestimmtheit, nämlich der Frage, ob Akteure ihr Handeln in Interaktionen stärker an alter ego oder an strukturellen Rahmenbedingungen orientieren³ bzw. prägnanter: durch den konkreten

3 Zum Beispiel ist nicht garantiert, daß die durch ein sozialpolitisches Reglement geschaffenen „Instanzen der sozialen Kontrolle“ auch tatsächlich als solche wirken. Die Wirksamkeit dieser Kontrolle steht und fällt damit, ob das Personal dieser Institutionen gemäß den Verwaltungsvorschriften handelt und sich nicht situativ an anderen Verhaltensmaßstäben orientiert. Ebenso sind in einem institutionell bereits stark kontrollierten sozialen Raum wie etwa in einer Haftanstalt noch zusätzliche Kontrollen, etwa der Häftlinge untereinander, möglich.

Anderen oder systemische Zwänge kontrolliert werden, auf eine Unzulänglichkeit der Konzepte zur sozialen Kontrolle geschlossen wird. Da die Gesellschaftstheorie – vor allem die neuere – in expliziter Form auf den Dualismus von Handlungs- und Strukturebene eingeht (z. B. die Theorie des kommunikativen Handelns von J. Habermas), könnten aus deren Ergebnissen auch Impulse für die Verwendung des Begriffs der sozialen Kontrolle gewonnen werden.

Aus einer solcherart skizzierten Erweiterung der Diskussion um den Begriff der sozialen Kontrolle durch Gesellschaftstheorien ist mitunter ein größerer Nutzen zu ziehen als aus der Verengung auf scheinbar charakteristische Untersuchungsbereiche (der oft thematisierten *Instanzen* der sozialen Kontrolle wie sie innerhalb der Justiz, des Systems der sozialen Sicherung und den medizinischen Einrichtungen bestehen), durch die die Diskussion um den Begriff der sozialen Kontrolle und vor allem auch die Kontrollformen zumindest in der deutschsprachigen Soziologie gekennzeichnet ist. Hiernach würde sich ein jeweils begrenzter Kreis von „kontrollierenden“ (kollektiven) Akteuren und „kontrollierten“ Personen ergeben, die in spezifischen Kontrollsituationen interagieren. Ihnen stünde offensichtlich ein Kreis „nicht-kontrollierter“ Personen gegenüber, nämlich diejenigen, die nicht in Interaktionen im Kontext dieser Instanzen involviert sind. Damit wäre soziale Kontrolle kein zentrales, sondern allenfalls ein partikularistisches Faktum der Vergesellschaftung.

Eine solche Verengung des Begriffs ist in der internationalen Soziologie nicht zu verzeichnen. Beispielhaft seien zwei alternative Konzeptionierungen von sozialer Kontrolle angeführt:

Magoroh Maruyama (1967) wertet die gesellschaftliche Implementation eines Fortschrittsbegriffs als Form der sozialen Kontrolle und benennt damit einen Kontrollmechanismus, der auf der Ebene gesellschaftlicher Semantiken wirkt. Maruyama geht dabei davon aus, daß Unzufriedenheit über einen bestehenden Zustand dazu führt, diesen Zustand zu verändern. Dieses Veränderungspotential muß jedoch sozial kontrolliert werden, indem durch *gesteuertes* Ungleichgewicht *gewünschte* Veränderungen herbeigeführt werden, d. h. indem m. a. W. abweichendes, aber zielgerichtetes Verhalten gefördert wird. Dies wird durch die sinnhafte Verbindung mit einem „Fortschrittsgedanken“ unterstützt. Dieser Mechanismus ist besonders in Gesellschaften, die auf einem linearen Zeitverständnis und damit dem „Bewußtsein ständiger Veränderbarkeit“ basieren, funktional, da ein sonst unkontrolliertes Potential von Unzufriedenheit mit dem Jetzt-Zustand gebunden werden kann. Die Handlungsorientierung an eine spezifische Idee von Fortschritt kann damit als eine Form der sozialen Kontrolle definiert werden.

Als eine andere, dem allgemeinen Bedeutungsrahmen ferner liegende Form der sozialen Kontrolle sieht Donald Black (1983) „Verbrechen“, womit er herkömmliche Annahmen, die die *Reaktion* auf kriminelle Handlungen als Kontrolle werten, geradezu umkehrt. Mit dieser Argumentation knüpft Black an Formen sozialer Kontrolle in traditionellen Gesellschaften an, die meist auf gewaltsamen Aktionen gegen abweichend Handelnde basieren. Gewalt ist damit hinsichtlich seiner Sanktionsfunktion der Vorläufer von kodierten Normen und Regeln, wie sie im Recht zu finden sind. Setzt man nun Recht mit einem mittelbaren, unpersönlichen und objektivierten Strafsystem gleich, so erscheint die unmittelbarere Form der Gewaltanwendung als „Selbsthilfe“, d.h. als *individuelle* Technik sozialer Kontrolle. Gewalttaten können danach als spezifische Form des Konfliktmanagements betrachtet werden, die auch in modernen Gesellschaften noch virulent sind.

Um nun die oben genannte Idee einer Kontrastierung des Begriffs der sozialen Kontrolle mit theoretischen Überlegungen zu konkretisieren, soll folgendermaßen vorgegangen werden:

Ich möchte (1.) anhand klassischer Theorien kurz das ursprüngliche Verständnis sozialer Ordnungsbildung und das implizite Verständnis von Kontrollprozessen beleuchten, um daran anschließend (2.) ältere Konzepte der sozialen Kontrolle sowie (3.) neuere Gesellschaftstheorien hinsichtlich ihrer Aussagen über Kontrollprozesse zu betrachten. Abschließend sollen (4.) Aspekte eines reformulierten Kontrollkonzeptes, das die Anregungen aus den diskutierten Theorieelementen aufnimmt, dargestellt werden.

II. Klassische Konzepte der Ordnungsbildung und der Begriff der sozialen Kontrolle

In den klassischen Theorien wird nicht an zentraler Stelle auf den Begriff der sozialen Kontrolle rekurriert, gleichwohl ist es jedoch fruchtbar, den jeweiligen Überlegungen der klassischen Schriften zur sozialen Ordnungsbildung zu folgen, um ein fundamentaleres Verständnis für gesellschaftliche Kontrollprozesse zu erlangen. Dabei ist es m. E. für den vorliegenden Zusammenhang weniger sinnvoll, ausgetretene Pfade in dem Sinne zu beschreiten, daß punktuell die thematisierten (Zwangs-)Mechanismen moderner Gesellschaften hervorgehoben werden, wie etwa Webers bereits schlagwortartig verwendete Formel vom „Gehäuse der Hörigkeit“ zur Kennzeichnung der negativ bewerteten sozialstrukturellen Konsequenzen gesellschaftlicher Rationalisierung. Versucht man vielmehr, die Quintessenz aus den Theorien von Klassikern wie Simmel, Durkheim und Weber zu erfassen, so kann man zunächst feststellen, daß sie eine *dialektische* Beziehung von Individuum und Gesellschaft hervorheben, jedoch unterschiedliche Perspektive einnehmen: Auf einen kurzen Nenner gebracht, kann man ihre Schwerpunkte folgendermaßen bezeichnen: der Prozeß der Vergesellschaftung (Simmel), das Kollektivbewußtsein und die Konstitution von gesellschaftlicher Solidarität (Durkheim) sowie die soziale Ordnung des Handelns (Weber). Das Charakteristische in allen Ansätzen ist der Einfluß eines Artefakts „Gesellschaft“, das sich aus einem interpersonalen Handlungszusammenhang konstituiert, als bestehendes Artefakt diesen Handlungszusammenhang aber auch erst ermöglicht.

Dadurch wird „Gesellschaft“ zu einem im Prinzip formalen Begriff für das Beziehungsgeflecht einer Gruppe interdependenter Individuen und bezeichnet noch kein bestimmtes, umgrenztes Organisationskollektiv wie z. B. einen Nationalstaat.

Die Beziehung der vergesellschafteten Individuen basiert zunächst auf einer sozialen Objektivation in Form eines geteilten Deutungsmusters sozialer Wirklichkeit und ist im folgenden einer spezifischen Dynamik ausgesetzt. Wie vor allem von Durkheim (1977) in bezug auf die soziale Arbeitsteilung beschrieben, führt eine interne Erhöhung der Mitgliederzahl der Gruppe, die Ausweitung des interpersonalen Netzwerkes und fortschreitende funktionale Differenzierung zu einer Verdichtung der Sozialbeziehungen. Mit einer solchen zunehmenden gesellschaftlichen Komplexität bilden sich als Kennzeichen der sozialen Struktur immer mehr *abstrakte* Sozialbeziehungen bzw. auch immer *abstraktere* Sozialbeziehungen heraus. Sie gründen –

wie Weber (1973, 1976) herausstellt – nicht mehr nur auf unmittelbaren, *persönlichen* (im ursprünglichen Sinne) Kontakten, sondern auf einer aggregierten Handlungskette. Dadurch nimmt die Zahl der face-to-face Kontakte nicht ab, gewinnt jedoch eine andere Qualität. Die soziale Struktur kann unter diesem Aspekt als Ausdruck einer spezifischen Art der Handlungsverkettung verstanden werden. Umgekehrt ist das Handeln unter den immer virulenten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen dadurch begrenzt, daß ein im Prinzip unbegrenzter Möglichkeitsraum von Handlungen bereits durch einen konkreten Wirklichkeitsraum eingeschränkt ist. Jede individuelle Handlung wird dadurch in mehrfacher Hinsicht begrenzt: einmal im Hinblick auf die gruppenspezifische Internalisierung von Norm- und Wertvorstellungen (Durkheim), die sich in Abhängigkeit von der subjektsspezifischen Partizipation an unterschiedlichen Kontaktkreisen zu einer individuellen (Handlungs-)Disposition verdichten (Simmel 1968); darüber hinaus aber auch durch die Zahl der je kontextspezifischen Handlungsalternativen. Beides kann als „soziale Kontrolle“ im Sinne der *Kontrolle* des Spannungsverhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft gewertet werden, ohne die „Gesellschaft“ nicht möglich wäre.

Mit dieser für die Gesellschaftskonstitution notwendigen sozialen Kontrolle geht jedoch einher, daß sich diese mit dem Wandel der Sozialbeziehungen ihrer Form nach ebenfalls verändern *muß*. Das bedeutet etwa, daß ein gesellschaftlicher Gleichgewichtszustand nicht durch ein Mehr an repressiver Kontrolle erreicht wird. Eine zunehmende Vergesellschaftung kann sehr wohl mit einem größeren Maß an persönlicher Freiheit korrespondieren, wie es von den soziologischen Klassikern ja bereits belegt wurde. So verweist beispielsweise Durkheim auf den wechselseitigen Steigerungszusammenhang von höherer Autonomie als auch gesellschaftlicher Abhängigkeit der Individuen (vgl. 1977, S.78). Mit anderen Worten kann somit auch „Individualisierung“ zu einem funktionalen Element der Kontrolle *komplexer* Gesellschaften werden.

Dagegen legen die klassischen Schriften aufgrund ihrer Betonung des zirkulären Prozesses der Konstitution von sozialer Struktur bzw. sozialer Ordnung einerseits und ihrer „Rahmenwirkung“ auf individuelle Handlungen andererseits noch nicht nahe, „wo“ soziale Kontrolle eigentlich einsetzt: Unterschiedliche Formen der sozialen Kontrolle können entweder zur Erzielung von sozialer Ordnung oder zur Kontrolle von normabweichendem Verhalten funktionalisiert werden.

Dies resultiert daraus, daß in den klassischen Untersuchungen betont wird, daß soziale Ordnung auf einer dialektischen Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft basiert. Die Dichotomie von Individuum und Gesellschaft wird mehr noch zum *Hauptfaktor* für die Entwicklung von Konzepten zur sozialen Kontrolle.⁴ Soziale Kontrolle kann darüber hinaus nicht in einer

4 Vgl. hierzu auch die Ausführungen in der *International Encyclopedia of the Social Sciences*: “Much of the impetus for the development and use of the concept of social control comes from the sociological adaption of the Darwinian tradition: But there, however, the major dichotomy was between organisation and nature, for the various theories of social control, it has been that between individual and society” (1968, S. 381).

einseitigen Form des Zwanges entweder der gesellschaftlichen über die individuellen Kräfte gesehen werden oder umgekehrt, sondern es gilt, daß die immer virulente Konstituierung von sozialer Kontrolle mit einer ständigen Anpassung der Kontrollformen einhergehen muß. Diese richten sich nach der Charakteristik des Vergesellschaftungsmodus, sind jedoch nicht als solche „optional“.

III. Konvergenzen und Divergenzen in den Theorieparadigmen zur sozialen Kontrolle

„Soziale Kontrolle“ kann somit als permanentes Bindeglied im ständigen Prozeß sozialer Differenzierung und (Re-)Integrierung von Gesellschaften gesehen werden. Bereits René König hatte auf die Bedeutung der sozialen Kontrolle für die soziale Integration verwiesen und den Begriff damit vor allem auch gegenüber Kontrollbestrebungen unspezifischerer Art, wie etwa durch pressure groups, abgegrenzt (vgl. König 1958, S. 257). Diese Vorstellung kann jedoch durchaus auch auf eine zunehmende Differenzierung oder gesellschaftliche Komplexitätssteigerung angewendet werden, da durch diese Blickrichtung ebenfalls die Funktion sozialer Kontrolle herausgestrichen wird. Knüpft man an das in den klassischen Texten herausgearbeitete Konzept einer sozialen Ordnungsbildung an, so wird deutlich, daß sowohl eine sozialstrukturelle Entwicklung hin zu einer stärkeren *Kollektivierung* als auch *Individualisierung* formal als Vergesellschaftungsmodi zu sehen sind, die noch keine Aussage über das *Vorhandensein* oder die *Abwesenheit* sozialer Kontrolle zulassen.

Mit Hilfe dieser Leitidee sollen einige der bereits als klassisch zu bezeichnenden theoretischen Konzepte unterschiedlicher paradigmatischer Ausrichtung zur Untersuchung sozialer Kontrolle betrachtet werden.

Edward A. Ross, der als Begründer des Untersuchungsfeldes der sozialen Kontrolle gilt, sieht soziale Kontrolle als notwendiges Instrument zur Erzeugung sozialer Ordnung und schließt damit explizit an die Überlegungen an, die in den klassischen Schriften verzeichnet wurden. Unabhängig von dieser formalen Funktion von sozialer Kontrolle gibt es für ihn jedoch wechselnde historische Epochen, in denen *entweder* individuelle *oder* gesellschaftliche Kräfte stärker an der Ordnungsbildung beteiligt sind: „There are epochs when the corporate will is ascendent, and epochs when the individual is more and more. In other words, social control fluctuates between strong and weak, between more and less“ (Ross 1970, S.395). Es geht also nicht darum, ob soziale Kontrollen überhaupt vorhanden sind, sondern um ihre „Stärke“, vielleicht besser ausgedrückt: ihre Form. Auf seine Ausgangsfrage: Wie ist es möglich, daß Menschen in dem offensichtlichen Ausmaß an Bindung und Harmonie zusammenleben können? (vgl. 1970, S. 3) lautet die Antwort einerseits, daß mit der Zunahme der interpersonalen Beziehungen die Ordnungsleistungen intensiviert werden müssen; andererseits daß diese dadurch jedoch nicht immer offensichtlicher, sondern immer selbstverständlicher in den Alltag integriert sind. Das bedeutet, daß „Ordnung“ zu einer universalen Bedingung aller sozialen Strukturen wird. In Analogie zu einem „Lebewesen“ stellt Ross die Gesellschaft als ein Gebilde dar, das aus Gründen der Selbsterhaltung die Freiheit der

Individuen durch soziale Kontrolle einschränken muß: „(W)e can regard society as a person having its goods and its evil and a knowledge of this goods and evil. And social control would be the limitation that the social ego for its own sake imposes upon the freedom of the individual ego“ (Ross 1979, S.67). Dies führt dazu, daß die ursprünglich „natürliche Ordnung“ mit zunehmender gesellschaftlicher Komplexität durch eine „soziale Ordnung“ ersetzt wird. Soziale Kontrollen sind somit nach Ross eine gesellschaftliche Innovation und markieren den zivilisatorischen Fortschritt. Sie erhalten den Stellenwert eines Kulturfaktors. In dieser funktionalistischen Erklärungsweise, in der im Prinzip der Einfluß, den die Gesellschaft qua soziale Kontrolle auf Individuen ausübt, überwiegt, merkt Ross kritisch an, daß die sozialen Kontrollen sich in bezug auf die menschliche Fähigkeit, „natürliche“ Ordnungsleistungen zu erbringen, nivellierend auswirken können, so daß dieses Faktum wiederum auch dysfunktional im Hinblick auf die Gesellschaftskonstitution wirken kann.

In ähnlicher Weise sehen auch Robert E. Park und Ernest W. Burgess (1924), zwei weitere klassische Vertreter der amerikanischen Kontrollforschung, den Begriff der „sozialen Kontrolle“ theorietechnisch in die Frage nach dem Gegenstand von Gesellschaft eingebettet bzw. gehen sie mehr noch davon aus, daß das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft durch eine Konzeption von sozialer Kontrolle erst erklärt werden kann. Nach ihnen sind „soziale Kontrollmechanismen“ und „Gesellschaft“ schon deshalb eng verknüpft, weil die zentrale Frage der Soziologie nach der *Möglichkeit* „menschlicher Zusammenarbeit“ als kontinuierlicher Angleichungsprozeß beantwortet wird, der sich in einer ständigen Spannung zwischen Konkurrenz, Konflikt und Assimilation und deren sozialer Kontrolle vollzieht. Das bedeutet, daß das Ziel der sozialen Kontrolle darin besteht, Konflikte beizulegen und auf diese Weise gesellschaftlichen Konsens bzw. „Gesellschaft“ überhaupt zu konstituieren. Gesellschaft wird in diesem ebenfalls als strukturfunktionalistisch zu bezeichnenden Ansatz nicht als „Lebewesen“, sondern als „Handlungsrahmen“ für die Individuen konzipiert, der die Funktion eines „Gedächtnisses“ besitzt. Dieses gesellschaftliche Gedächtnis fungiert als Kontrolleinrichtung, indem es durch die Erzeugung von Handlungsdisposition unter den Individueneiner Gruppe Konsens schafft. Diese Form der sozialen Kontrolle ist damit stärker als bei Ross in ein *dialektisches* Grundverständnis des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft eingebettet, da gesellschaftliche mit individuellen Faktoren verbunden werden.

In einer eigenständigen Veröffentlichung beschreibt Park die fortschreitende Individualisierung als ein gesellschaftliches Problem, das durch soziale Kontrolle gelöst werden muß. Ausgangspunkt dieser sozialstrukturellen Betrachtungen und der von möglichen sozialen Brennpunkten ist die Stadtsoziologie: „The social problem is fundamentally a city problem. It is the problem of achieving in the freedom of a city a social order and a social control equivalent to that which grew up naturally in the family, the clan, and the tribe“ (Park 1929, S. 2). Analog seines Grundsatzes, daß sich Gesellschaft und Individuum nur analytisch unterscheiden lassen, manifestieren sich nach Park soziale Probleme erst in den Personen bzw. in individuellem Verhalten (vgl. Park 1929, S. 12). Das bedeutet, daß in der sich herausbil-

denden modernen Gesellschaft, deren Charakteristikum urbanes Zusammenleben ist, der Mensch zunächst zum „Problem für sich selbst“ wird und in der Folge erst für die Gesellschaft. Angesichts der Bindungslosigkeit und der Anonymität in einer heterogen zusammengesetzten Stadtstruktur muß deshalb die *Individualität* durch die Möglichkeit einer Emanzipation vom kollektiven Wissen der Gemeinschaft sowie durch die Förderung des verstandes- versus des instinkt- oder traditionsorientierten Handelns *gestärkt* werden. Aus diesem Grund kann die auch zur neuen Ordnungsbildung notwendige soziale Kontrolle nicht mehr „absolut“ oder „heilig“, sondern nur noch „pragmatisch“ und „versuchsweise“ sein: „education has ceased to be a form of social ritual merely; politics has become empirical; religion is now a quest rather than a tradition“ (Park 1929, S. 3). Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, daß einerseits Bindungen hergestellt werden müssen, andererseits jedoch starre Regeln in der modernen Gesellschaft die Ordnungsbildung gerade verhindern würden.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß auch George Gurvitch „soziale Kontrolle“ als einen Begriff sieht, der die speziellen Soziologien der Religion, der Moral, des Rechts, des Wissens, der Kunst und der Erziehung aufgreift und damit in seiner Umfassendheit für die Gesellschaftsanalyse als zentral betrachtet⁵ (vgl. 1945, S. 292).

Die Schwierigkeiten und Inkonsistenzen, die in der Kontrollforschung auftreten, führt Gurvitch dagegen darauf zurück, daß neuere Konzepte versuchen, die Frage nach der aktuellen sozialen Kontrolle mit Erklärungsmustern des 19. Jahrhunderts zu beantworten. Als solche überkommenen Muster nennt er unter anderem auch die *einseitige* Betonung der „Gesellschaft“ oder des „Individuums. Gurvitch selbst geht dagegen von der Prämisse aus, daß sich soziale Kontrolle in den Strukturen der sozialen Wirklichkeit manifestiert, so daß der Schwerpunkt der Analyse auf die diesen Strukturen inhärenten kulturellen Handlungsmuster, Regeln, Symbole, Werte, Ideen und Ideale gelegt werden muß. Ebenso führt er als forschungslogisches Kriterium an, daß Gesellschaft und Individuen nie als isolierte Phänomenbereiche betrachtet werden können, sondern der Umstand der wechselseitigen Beeinflussungen und Wirkungen berücksichtigt werden muß (vgl. 1945, S. 287). Gurvitch konstatiert darüber hinaus, daß die analytische Ausgangsbasis von sozialer Kontrolle eine Interpretation der kulturellen Deutungsmuster sein muß. In einem Systematisierungsversuch kommt er zu dem Schluß, daß das gesellschaftskonstituierende Element von sozialer Kontrolle somit nicht in seiner kontinuierlichen Wirksamkeit, sondern unter einem dynamischen Aspekt von phasenweiser sozialer Kontrolle und phasenweiser Aufhebung dieser Kontrolle gesehen werden muß. Dieser Wechsel ist für das Kontrollsystem insofern funktional, als die Locke-

5 Deshalb ist nach Gurvitch gerade die Thematisierung von „sozialer Kontrolle“ geeignet, die analytischen Abgrenzungen zwischen den einzelnen Spezialsoziologien zu überwinden, so daß diese somit zur Erklärung sozialer Phänomene innerhalb bestimmter Gesellschaftsformationen oder sozialer Gruppen *gemeinsam* oder nebeneinander verwendet werden können.

rung der sozialen Kontrolle die *Voraussetzung* zur problemadäquaten Neuformierung sozialer Kontrollen bildet.

Diesen Ansatz begreift Gurvitch als Synthese der bis dahin existierenden Theorien zur sozialen Kontrolle in der amerikanischen Soziologie. Daneben stellt sowohl in der amerikanischen als auch europäischen Soziologie die Anomietheorie eine weitere paradigmatische Richtung in der Kontrollforschung dar, für die Durkheim und Merton die prominentesten Vertreter sind.

Als für die vorliegende Fragestellung wesentlicher Punkt läßt sich anhand der Anomietheorie Durkheims festhalten, daß in bezug auf „soziale Kontrolle“ zwischen dieser und Durkheims Theorie des Kollektivbewußtseins eine Akzentverschiebung stattfindet. Beschreibt die Theorie des Kollektivbewußtseins die Möglichkeit, durch eine geteilte Vorstellungswelt ein System sozialer Ordnung – also Konformität – zu erzeugen, so zielt die Anomietheorie durch die Charakterisierung eines Gesellschaftszustandes als „sozial regellos“ vor allem auf die Auflösung dieser Ordnung infolge mangelnder sozialer Integration und Solidarität, die zu massenhafter Devianz führt. In dem von Durkheim als „pathologisch“ gekennzeichneten Gesellschaftszustand der Anomie ist die soziale Kontrolle gelockert, so daß verstärkt abweichende Handlungen auftreten. Jede Gesellschaft basiert dagegen auf einem bestimmten Verhältnis von normorientierter Konformität und komplementärer Devianz. Das bedeutet also, daß eine permanent bestehende *graduelle* Devianz sich als notwendiges Mittel sozialer Innovation und sozialen Wandels erweist und erst in besonderem Ausmaße zum Auslöser gesellschaftlicher Anomie wird.

„Anomie“ bezeichnet somit einen gesellschaftlichen Zustand der Regellosigkeit, in dem *individuelle* Triebe und Begierden handlungsbestimmend werden. Es geht also auch innerhalb dieses normativen Konzeptes nicht um die Konstitution von Gesellschaft als eines von den Individuen unabhängigen „Körpers“ (wie noch bei Ross), sondern – dies bezeichnet das Charakteristikum von Anomietheorien – um die Variabilität des gesellschaftlichen Ordnungsgrades, der erst ab einem bestimmtem Maß an Regellosigkeit in einen „pathologischen“ Zustand umschlägt. Rückschlüsse auf die Gewichtung von gesellschaftlichen und individuellen Kräften am Prozeß der Ordnungsbildung sind hierbei jedoch nur mittelbar ableitbar.

Robert K. Merton hat die Anomietheorie von Durkheim am dezidiertesten aufgegriffen.

Mit der Betonung des sozialstrukturellen Faktors wendet Merton sich dabei gegen die seiner Meinung nach Fehlinterpretationen der Durkheimschen Theorie, die keineswegs sozialpsychologisch angelegt ist, sondern deren eigentliche Erklärungsleistung in der Verknüpfung von kulturellen und sozialstrukturellen Elementen liegt. Die soziologisch adäquate Vorgehensweise zur Untersuchung abweichenden Verhaltens besteht nach Merton darin, die konstatierte unterschiedliche Häufigkeit des Auftretens von Abweichungen zur ebenfalls ständig sich im Wandel befindlichen Sozialstruktur in Beziehung zu setzen und zu untersuchen, warum Abweichungen in verschiedenen sozialstrukturellen Konstellationen unterschiedliche Formen und Muster aufweisen (vgl. Merton 1968, S. 185f.).

Der instabile Zustand der Anomie tritt nach Merton dann ein, wenn *aus gesellschaftlicher Perspektive betrachtet* kulturelle Ziele und sozialstrukturelle Mittel dissoziieren. Das Kernstück der Theorie besteht also darin, die Ursachen jeden Verhaltens, ob konform oder non-konform, auf eine spezifische Relation von kulturellen und sozialstrukturellen Faktoren zurückzuführen. Merton entwickelt die Theorie Durkheims nun insofern fort, als der jeder Gesellschaft (auch der „stabilen“) inhärente Grad an sowohl konformem als auch abweichendem Verhalten genauer spezifiziert wird. Damit zeichnet er gleichzeitig ein differenziertes Bild sozialer Verhaltenstypen und bietet eine soziologische Erklärung für das Auftreten *abweichender* Verhaltenstypen. Das Erklärungsmuster geht hier ebenfalls wieder von einer sozialstrukturell bedingten Beziehung zwischen abweichenden und konformen Verhaltenstypen aus. Damit wird das Zusammenspiel situativer und normativer Faktoren thematisiert und ein implizites dialektisches Verhältnis von Individuum und Gesellschaft beschrieben. Es ist jedoch bezeichnend, daß der Gleichgewichtszustand auch der stabilen (versus der anomischen) Gesellschaft auf einer *Bandbreite* von situativen Handlungsentscheidungen basiert (vgl. Merton 1968, S. 194).

Die Interaktionstheorie Howard S. Beckers gilt als Klassiker innerhalb des in der Kontrollforschung lange Zeit favorisierten Labeling Approachs oder Etikettierungsansatzes. Sie markiert aufgrund ihrer Verwurzelung im symbolischen Interaktionismus erneut eine paradigmatische Wende und sieht sich vor allem im Kontrast zu den struktur-funktionalistischen Theorien. Der Erklärungsbeitrag dieses Ansatzes liegt in ihrer spezifischen Untersuchungsweise. Für Becker stellt sich die forschungsleitende Frage, „warum Menschen Handlungen begehen, die mißbilligt werden“ (1973, S. 159). Die klassische Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit sozialer Ordnung wird hierdurch umgekehrt in die Frage nach der Ursache der individuellen Verweigerung dieser Ordnung. Dies bezeichnet nach den Theorien von Ross und Merton noch eine dritte Perspektive des analytischen Zugangs zum Problem sozialer Ordnungsbildung.

In Beckers Theorie wird der Akzent auf die Beziehung zwischen Interaktionspartnern gelegt und das individuelle Verhalten nicht isoliert betrachtet oder aus Strukturen abgeleitet. Dagegen stellt Becker jedoch dar, daß die Intention des Ansatzes nicht darin bestehe, abweichende Handlungen aus den Reaktionen auf dieses Verhalten zu *erklären*, d.h. Handlungen nur dann als abweichend zu betrachten, wenn sie zuvor als abweichend *definiert* worden sind, sondern er führt aus: „Klassen von Handlungen und bestimmte einzelne Handlungen können von einer der verschiedenen relevanten Betrachtergruppen als abweichend angesehen werden oder nicht. Der Unterschied der Definition, der Bezeichnung, die auf die Handlung angewandt wird, macht den Unterschied dessen aus, *was jeder, Zuschauer wie Täter, anschließend tut*“ (1973, S. 161; Hervorh. K.H.). Abweichendes Verhalten ist danach – wie im Labeling Approach oft verkürzend wiedergegeben wird – nicht bloßes Resultat einer Etikettierung, aber die Definition einer Handlung als abweichend rahmt die gesamte Handlungssituation und ist ausschlaggebend für die Anschlußhandlung. Becker folgt der Intention, „einen allgemeinen Bereich menschlicher Aktivität zu beobachten“

(Becker 1973, S. 163)⁶ und wendet sich gegen die ausschließliche Beobachtung von als „deviant“ abgegrenzten Handlungen bzw. einem als „deviant“ abgegrenzten Akteur. Somit wird auch die sogenannte „kollektive Aktion“ – ähnlich wie in den klassischen soziologischen Schriften – zum Ausgangspunkt der Analyse –, im Gegensatz etwa zu einem Ausgangspunkt „Gesellschaft“.

Zur Frage der sozialen Kontrolle führt Becker grundsätzlich aus: „Wenn in einer Gesellschaft abweichendes Verhalten in Erscheinung tritt – Verhalten, das ihren grundlegenden Wertvorstellungen und Normen hohnspricht –, dann trägt zu seinem Entstehen als ein ursächliches Element das *Zusammenbrechen sozialer Kontrollen* bei, die gewöhnlich die Aufrechterhaltung der gewünschten Verhaltensformen garantieren“ (1973, S. 53; Hervorh. K.H.). Die soziale Kontrolle bezeichnet also nach Becker nicht die Reaktion auf das abweichende Verhalten, sondern die sozialen Tatbestände, die zu konformem Verhalten führen. Als gesellschaftliches Problem wird also – interessanterweise ähnlich wie bei den bisher besprochenen Vertretern anderer paradigmatischer Richtungen auch – das Unwirksamwerden sozialer Kontrollen gesehen, nicht schon deren Existenz per se. Umgekehrt bezeichnet also auch die Interaktionstheorie als Kontrolle des Verhaltens denjenigen Prozeß, der erst zu konformem Verhalten führt. Soziale Kontrolle konstituiert sich somit durch den wechselseitigen, symbolvermittelten Bezug der Akteure aufeinander, dem die *subjektiven Definitionen* der Handlungssituation zugrundeliegen.

In dieser Perspektive werden strukturelle Faktoren über die konkrete Interaktionssituation hinaus vernachlässigt, da der innovative Akzent dieses Theorieparadigmas in dem Verweis darauf liegt, daß soziale Kontrolle immer dann – *aber auch nur dann* – wirksam wird, wenn sie durch konkrete Handlungsdefinitionen tatsächlich Wirklichkeitscharakter gewinnt.

Die Ursachen des Unwirksamwerdens sozialer Kontrollen erklärt Becker dagegen aus der Dynamik des Interaktionsprozesses: „In komplexen Gesellschaften kann der Prozeß (ihres Zusammenbruchs; K.H.) sehr verwickelt sein, da Zusammenbrüche der sozialen Kontrollen oft eine Folge des Umstands sind, daß jemand Mitglied in einer Gruppe wird, deren eigene Lebensart und soziale Kontrollen denen der größeren Gesellschaft zuwiderlaufen“ (1973, S. 53). „Abweichendes Verhalten“ wird also nicht auf eine *bestimmte* Handlungsstrategie zurückgeführt, sondern *ausschließlich* auf sozialstrukturelle Faktoren. Verhaltensabweichungen treten somit bereits immer dann auf, wenn Akteure unterschiedlicher Bezugsgruppen, die sich an ihren jeweiligen Gruppennormen orientieren, in einen Interaktionsprozeß treten. Die Möglichkeit einer solchen „gemischten“ Handlungssituation wird mit zunehmender gesellschaftlicher Komplexität immer wahr-

6 Verbindet man hiermit die Forderung Beckers, daß eigentlich untersucht werden müßte, „warum konventionelle Menschen ihren abweichenden Impulsen nicht nachgeben“ (1973, S. 24), so könnte dies auch als Forderung nach der verstärkten Untersuchung sozialer Kontrolle an Stelle der Untersuchung abweichenden Verhaltens verstanden werden.

scheinlicher. Allein aus diesem Grund nimmt auch das Ausmaß „abweichenden Verhaltens“ zu.

Nach Betrachtung dieser grundlegenden Theorien zur sozialen Kontrolle wird das im Anschluß an die klassischen Gesellschaftstheorien formulierte Begriffsverständnis – soziale Kontrolle rekurriert auf die (zur Gesellschaftskonstitution notwendige) Lösung des Problems sozialer Ordnung – gestützt. Mehr noch läßt sich konstatieren, daß die besprochenen Theorien der sozialen Kontrolle in Kontrast zu den empirischen Untersuchungen sozialer Kontrolle – zumindest zu denen im deutschsprachigen Raum – stehen, die besonders die Reaktion bzw. Sanktion auf abweichendes Verhalten als genuine Form der sozialen Kontrolle sehen.

Nach dieser Beobachtung ist auch eine Interpretation Roberts zum Bedeutungswandel von sozialer Kontrolle zu relativieren, wonach „soziale Kontrolle“ eng mit den „Theoriemoden“ der jeweiligen Zeit verknüpft sei: Danach werde zu Beginn des 20. Jahrhunderts Devianz als Folge eines Versagens der sozialen Kontrolle gesehen; in der Mitte dieses Jahrhunderts begreife man soziale Kontrolle als *Reaktion* auf Devianz, während gegenwärtig die diskriminierende Reaktion auf ein zufälliges Fehlverhalten als Produzent von Devianz gesehen werde (vgl. Robert 1990, S. 158). M. E. ist die aktuell bestehende Verengung auf den Bereich der als abweichend klassifizierten Handlungen jedoch weniger auf eine spezielle Theorieentwicklung zurückzuführen, sondern eher auf die wenig genaue *Rezeption* dieser Theorien.

Soziale Kontrolle wird nämlich in allen paradigmatischen Richtungen – „klassisch“ – als Instrument zur *Herstellung* sozialer Ordnung und nicht als Reaktion auf Devianz gesehen. Darüber hinaus ist „soziale Kontrolle“ in keiner Theorie als Zwangsmechanismus angelegt, gegen den es keine Handlungsalternativen gibt. Gleichwohl werden in der Theorie die Möglichkeiten in bezug auf individuelle Handlungsspielräume in unterschiedlicher Gewichtung aufgezeigt, ohne daß jedoch eine der Theorien impliziert, soziale Kontrolle sei von marginaler Bedeutung zur Ordnungsbildung.

Soziale Kontrolle wird vielmehr als „social need“ (Ross) bestimmt, wodurch Gesellschaft erst konstituiert wird. Damit kann sie mit anderen Worten als Lösung des Problems der Herstellung von sozialer Ordnung bezeichnet werden. Die Formen und Mechanismen sozialer Kontrolle sind jedoch flexibel und stehen in Abhängigkeit zur sozialstrukturellen Entwicklung. Das heißt, soziale Kontrolle ist ein *temporäres* Konfliktlösungsinstrument und darf nicht mit einer zeit- und situationsunabhängig funktionierenden „Steuerungsmacht“ verwechselt werden.

IV. Die Integration eines Konzepts der sozialen Kontrolle in der allgemeinen Gesellschaftstheorie

Wenn soziale Kontrolle einen soziologischen Grundbegriff darstellt, der eng mit der Erklärung der Konstitution von Gesellschaft verbunden ist, dann müßte er in der allgemeinen Gesellschaftstheorie – an exponierter Stelle – wiederzufinden sein. Die Betrachtung neuerer Gesellschaftstheorien würde somit erlauben, aktuelle Formen der sozialen Kontrolle zu analysieren.

Es läßt sich jedoch im Gegenteil konstatieren, daß die Verwendung des Begriffs der sozialen Kontrolle selten geworden ist und sich zunehmend auf den Kontext der Beschreibung traditionaler Gesellschaften beschränkt bzw. zur Erklärung von Phänomenen innerhalb von Primärgruppen verwendet wird. Dagegen knüpfen die neueren Gesellschaftstheorien natürlich an die zentrale Frage nach der Charakteristik sozialer Ordnungsbildung an und beantworten diese – unabhängig von allen Akzentverlagerungen und divergierenden Analyseergebnissen im einzelnen – in Fortführung der klassischen Erklärungsmuster: Generell wird die zunehmende funktionale Differenzierung und die Verdichtung des institutionellen und organisatorischen Gefüges einerseits, sowie die damit korrespondierenden Formen der sozialen Integration durch elaborierte Formen und Techniken andererseits, herausgestellt.

Die Ergebnisse dieser stärker systemorientierten Perspektive sind m. E. durchaus im Zusammenhang mit der Untersuchung „sozialer Kontrolle“ verwertbar, wenn es darum geht: (1) Kontrollmuster der *modernen* Gesellschaft zu entwerfen und (2) soziale Kontrolle umfassender – nämlich eingebettet in eine Theorie der Möglichkeit von Ordnungsbildung – zu konzeptualisieren, wie es im Rückgriff auf klassische Vorstellungen sinnvoll erscheint.

Im folgenden sollen kurz drei gegenwärtig häufig diskutierte Gesellschaftstheorien, die von N. Luhmann, J. Habermas und R. Münch, unter dem Aspekt der implizierten Kontrollformen angesprochen werden.

Im Kontext der Voraussetzungen und Folgen funktionaler Differenzierung beschreibt Luhmann die „Individualisierung personaler Systeme“ (vgl. vor allem 1975, 1984) und ist mit dieser Konzeption durchaus anschlussfähig an bereits angeführte Überlegungen, obwohl Luhmann gerade nicht von *individuellem* Verhalten ausgeht. Individualisierung als „Leistung“ des Umweltsystems Mensch ist aus dieser Perspektive notwendig zum Aufbau *komplexer* sozialer Systeme, da sich höhere Systemkomplexität nur gegen eine *kontingente*, also „ungeordnete“ Umwelt konstituieren kann. Jede soziale Ordnung basiert aus dieser Sicht auf einer *Kombination* von Ordnung und Unordnung; „Unordnung“ ist also mit anderen Worten eine Ressource zur Ordnungsbildung. Das Ziel von Kontrolle in komplexen Systemen besteht somit in der Herstellung *tragbarer* Kontingenzen.

Erhöhte Umweltkomplexität bedeutet durch den erweiterten Möglichkeitshorizont größere „Freiheit“; darüber hinaus evoziert die durch Kommunikationsmedien herbeigeführte Reduktion von Entscheidungsalternativen eine größere „funktionale Spezifikation“. Gleichzeitig bestehende „Freiheit“ und „Restriktion“ stellen das notwendige Maß an tragbarer Kontingenz dar, das die komplementäre Integrationsfunktion zur Ausdifferenzierung erfüllt. Diesem ambivalenten Strukturmuster entsprechen zwei Kontrollformen: Funktionale Differenzierung führt über die Herausbildung des Teilsystems „Recht“ zur institutionalisierten Kontrolle und zum Entstehen von Kontrollrollen. Dies bedeutet die *Entlastung* anderer Systeme von Kontrollfunktionen. Integration wird dagegen über Kontrolle der Sinnselektionen, also durch Kommunikationsmedien und kognitive Erwartungen, hergestellt. Diese Kontrollmechanismen ermöglichen das Prozessieren komplexer Systeme unter hohen Dissensrisiken. Kontrolle hat in diesem Sinne

nicht nur (auch) positive Funktionen, sondern ist sogar Voraussetzung für ein höheres Niveau gesellschaftlicher Differenzierung und Integration bzw. kurz: sozialer Ordnung.

Eine stärker subjektorientierte Betrachtungsweise bietet die Theorie Habermas' (1981), jedoch unter Zugrundelegung eines alternativen sowohl system- als auch handlungstheoretisch orientierten Erklärungsmusters. Seine Theorie der modernen Gesellschaft geht von einem zweistufigen gesellschaftlichen Rationalisierungsprozeß aus, in dessen Verlauf sich zunächst eine kommunikative Rationalität der Lebenswelt herausbildet, die die notwendige Voraussetzung zur Entwicklung systemischer Zweckrationalität darstellt. Mit beiden Typen der Rationalisierung ist eine Lösung aus normativ regulierten Handlungskontexten verbunden, ebenso wie eine Aufgabe von Formen der sozialen Kontrolle, wie sie für Kleingruppen oder traditionale Gesellschaften charakteristisch sind. Das damit mögliche höhere Differenzierungsniveau muß jedoch mit einem ebenfalls veränderten Mechanismus der Integration korrespondieren. Dieser ist ebenfalls zweigleisig, nämlich in Form von Sozial- und Systemintegration durch sprachliche bzw. entsprechliche Kommunikationsmedien. Die entsprechlichten Kommunikationsmedien können in positiver Weise von dem zunehmenden Aufwand sprachlicher Konsensbildung entlasten, ebenso aber auch die Kommunikation mediatisieren. Die systemischen Integrationsmechanismen können also unter Umständen die sozialen Integrationsmechanismen überlagern, so daß ein höheres Niveau systemischer Integration mit einer lebensweltlichen *Desintegration* einhergeht. Der Rationalisierungsprozeß zieht dann Gesellschafts*pathologien* nach sich: Die Lebenswelt wird selbst zum Subsystem.

Die erweiterten Handlungsspielräume einer rationalisierten Lebenswelt werden hier durch gleichzeitige „Kolonialisierung“ erkaufte, die eine neue Form der sozialen Kontrolle darstellt. Sie basiert vor allem darauf, daß Widersprüche, die durch Antagonismen systemischer Logiken erzeugt worden sind und für die (noch) keine institutionell verfestigte Kommunikationsform existiert, in der Lebenswelt verarbeitet werden *müssen*, wobei die kommunikativen Prozesse der Lebenswelt überformt werden können.

Um die soziale Kommunikationsstruktur und die Abarbeitung gesellschaftlicher Widersprüche ist auch die Theorie Münchs (1984, 1991) zentriert. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Widersprüche aus dem ambivalenten Wertmuster der Moderne, das Rationalität, aktive Weltgestaltung, Solidarität und Freiheit zu verknüpfen sucht, resultieren. In diesem Wertmuster ist bereits eine Kombination von autonomen und restriktiven Handlungsaspekten enthalten, die – nach Münch – nur in einer besonderen Sozialordnung, der voluntaristischen Ordnung, realisiert werden können.

Die Verbindung des Gegensätzlichen, die im Begriff der „voluntaristischen Ordnung“ zum Ausdruck kommt, wird möglich, indem sich die unterschiedlichen Handlungssphären oder Subsysteme wechselseitig sinnhaft durchdringen. Der kulturelle Sinn des Wertmusters verwirklicht sich also im sozialen Handeln, ebenso wie durch soziales Handeln kultureller Sinn erzeugt wird. Auch hier findet sich also wieder ein dialektischer Ansatz.

Im Unterschied zu Luhmanns Konzeption stehen die Subsysteme jedoch nach Münch in einem – ebenfalls medial gesteuerten – *Austauschverhältnis*, d.h. in intersystemischen Diskursen. Im Unterschied zu Habermas' Konzeption ist dieser Austausch „bilateral“ und wird nicht von einem System dominiert. Im Gegenteil ist gerade die ständige Interpenetration der Systeme Voraussetzung für den Systemerhalt. Die Kommunikationsmedien zirkulieren danach zwischen den Subsystemen, indem sie in ihrer eigenen Logik „abgerufen“ und in der jeweiligen systemischen Logik „konsumiert“ werden. Die einzelnen Subsysteme können in ihrer Funktion der „Öffnung“ oder „Schließung“ des Handlungsraumes bzw. stärkeren Steuerung oder Dynamisierung des sozialen Systems unterschieden werden. Durch die Interpenetration der Subsysteme sind jedoch immer beide Faktoren virulent, so daß gleichzeitig *Differenzierung* und *Integrierung* auf einem immer höheren Niveau entsteht. Das bedeutet jedoch auch, daß sich „systemische Eigenlogik“ nicht immer weiter reproduziert, sondern durch die notwendige Verknüpfung von Handlungslogiken immer „logische Konglomerate“, oder mit anderen Worten: immer breitere Interpenetrationszonen erzeugt werden. Diese Interpenetrationszonen werden durch die Schaffung immer neuer und differenzierter Institutionen „ausgefüllt“, die die Verknüpfung unterschiedlicher Handlungslogiken sozialstrukturell realisieren und damit zu einem ständig angepaßten Muster der Kontrolle führen. „Interpenetration“ bezeichnet also das Problemlösungsmuster zur Abarbeitung gesellschaftlicher Widersprüche und stellt gleichzeitig den Motor der gesellschaftlichen Dynamik dar. Da diese Dynamik vor allem auf diskursiven Aushandlungsprozessen basiert, kommt es zu einer Verdichtung von Kommunikation, aus der eine Erweiterung des sozialen Kontaktes bis zur globalen Vernetzung, aber auch eine große kommunikative Fragilität bis hin zum Zusammenbruch der Verständigung resultiert.

Aus einer solcherart gekennzeichneten Sozialstruktur ergeben sich analog bestimmte Konsequenzen für die individuelle Lebensform: Zunahme von Sozialbeziehungen über den lokalen Lebenskreis hinaus, größere Abhängigkeit von großräumlich organisierten Institutionen, Regelungen und Gesetzen, gleichzeitig aber auch eine Erhöhung der individuellen Handlungsspielräume. Berücksichtigt man die dialektische Beziehung von Individuum und Gesellschaft, verstärken sich diese Faktoren gegenseitig: Eine Verdichtung des sozialen Kontaktes oder der Kommunikation bewirkt eine Komplexitätssteigerung der Beziehungsstruktur. Mit der veränderten Kommunikationsstruktur werden wieder andere Formen der Konsenszielung notwendig. Die soziale Integrierung ist jedoch mit höheren Anforderungen verbunden, wenn das neue, komplexe System nicht zusammenbrechen soll. Die veränderten Formen sozialer Integration basieren etwa auf einer Komplexitätssteigerung der Persönlichkeitsstrukturen, verstärkter institutionalisierter Überwachung, mediatisierter Kommunikation, aber auch der Zunahme diskursiver Aushandlungsprozesse. Sie bezeichnen wesentliche Faktoren im Hinblick auf moderne Kontrollformen.

M. E. lassen sich diese Faktoren am Beispiel des kindlichen Sozialisationsprozesses verdeutlichen. Erfolgreiche Erziehung bemißt sich heute nicht mehr an der Internalisierung eines Vorschriftenkatalogs zum angemessenen Verhalten, sondern an der gelungenen Bestärkung des Kindes sich eigenverantwortlich zu verhalten bzw.

an der gelungenen Anleitung zu *diskursiver* Konfliktregelung. Dieses „individualisierende“ Programm befähigt – im Ideal – sowohl zur Aufnahme universaler Kontakte als auch zur persönlichen Unabhängigkeit von sozialen Bindungen. Damit kann es zum Aufbau unterschiedlicher Beziehungsmuster genutzt werden, so daß das Ziel weniger in einem inhaltlichen Kriterium (etwa Erziehung zur Gruppensolidarität), sondern gerade in der *Flexibilität* liegt. Die gleichzeitige stärkere institutionelle Bindung – denkt man zum Beispiel an die relativ neuen Entwicklungen der medizinischen Routineüberwachung oder der standardisierten Berufsberatung – und Hinführung zur „mediatisierten Kommunikation“ (zum Beispiel die Bemühungen der Geldinstitute, in regelmäßigen persönlichen Anschreiben auf spielerisch-kindgerechte Art mit den Grundregeln des Geldverkehrs und der Verbindung von Sparen und *autonomer* Wunscherfüllung vertraut zu machen) sind ebenfalls bereits in der Kinder- und Jugendphase nachweisbar.

Diese Art der Sozialintegration hat wiederum Auswirkungen⁷ auf die Struktur der sozialen Beziehungen. So wird vor allem durch berufliche Kontakte und Tourismus die Vernetzung zunehmend großräumiger. Dies wird durch technologische und organisatorische Innovationen ermöglicht und unterstützt. Die Verständigung hochindividualisierter Subjekte ist gleichzeitig störanfälliger. Der institutionelle Rahmen bildet entsprechend ein hierzu (im Idealfall) effizientes *großräumlich* integriertes Verwaltungs- und Rechtssystem (etwa die Europäische Gemeinschaft⁸), das jedoch oft auf der Bildung formaler Großgruppen basiert, mit der keine „natürliche“ und affektuelle Bindung korrespondiert.

V. Ausblick: Soziale Kontrolle in modernen Gesellschaften

Die Formen der sozialen Kontrolle werden also durch die sozialstrukturelle Konstellation bestimmt. Sie tendieren mit zunehmender gesellschaftlicher Komplexität nicht etwa in Richtung einer immer engmaschigeren Kontrolle, sondern in Richtung *abstrakterer* Kontrollformen und verändern sich damit, wie es Elias bereits benennt, „qualitativ“ (vgl. Elias 1976, S. 117). Das bedeutet, daß die Charakteristik der modernen Beziehungsstruktur nicht nur in der Befreiung aus traditionaler sozialer Kontrolle, sondern auch in der Herausbildung veränderter Kontrollformen besteht. Am Beispiel der Umstellung auf die Geldwirtschaft hatte Simmel (1989; orig. 1900) bereits diesen Prozeß der abstrakter, unpersönlicher werdenden Kontrolle beschrieben, der jedoch mit sozialstrukturellen Folgeerscheinungen verbunden ist. Solche Folgen sind auch im aktuellen Prozeß sozialstruktureller Veränderungen offensichtlich: Die universale Kommunikation verlangt durch die kulturelle Grenzüberschreitung, die Mediatisierung und die technisch bedingten Handlungsabläufe besondere Verhaltensweisen bzw. kommunikative und soziale Fähigkeiten. Ebenso bedarf es eines Wissens um konfliktmindernde Umgangsformen sowohl im Hinblick auf die zunehmende Störanfälligkeit persönlicher Beziehungen als auch im Hinblick auf das Fehlen gewachsener Solidarität. Die umfassendere und unpersönlichere insti-

7 Genauer steht die Art der Sozialintegration und die soziale Beziehungsstruktur natürlich in Wechselwirkung. Zur analytischen Darstellung muß jedoch von der vereinfachten sukzessiven Vorstellung ausgegangen werden.

8 Zur Frage des sozialstrukturellen Wandels und veränderter individueller Handlungsautonomie im „neuen Europa“ vgl. auch Hahn 1993.

tutionelle Verflechtung erfordert bestimmte Strategien, individuelle Bedürfnisse überblickbar zu machen bzw. sich gegen subjektive Zumutungen zu wehren. Die sozialstrukturell bedingte Befreiung aus Kontrollformen geht also mit erhöhten individuellen Handlungsanforderungen und -voraussetzungen einher.

Dieser Sachverhalt ist im Prinzip in allen Theorien beschrieben worden: Soziale Kontrolle kann nicht einfach in den Kategorien „Zunahme von Kontrolle“ oder „Abnahme von Kontrolle“ angegeben werden, sondern einer Zunahme von Kontrolle muß gleichzeitig die komplementäre Seite der vergrößerten Handlungsoptionen entgegengesetzt werden.

Aus der Sicht komplexer sozialer Systeme – wie sie für die neuere Theorie kennzeichnend ist – beziehen sich diese konstatierten größeren Freiheits- und Abhängigkeitstendenzen – im Gegensatz zu den klassischen Theorien – jedoch nicht mehr auf Individuen, sondern ebenfalls auf Systeme oder Handlungssphären. M. a. W. werden die für Gegenwartsgesellschaften charakteristische hohe Komplexität des sozialstrukturellen Beziehungsmusters und das analoge Problem der Herstellung einer *komplexen* Sozialordnung in der Gesellschaftstheorie in abstrakten Kategorien beschrieben. Das bedeutet vor allem, daß die im Prinzip für Gesellschaftstheorien konstitutiven „Regeln zur Herstellung dauerhafter Interaktion“ nicht mehr subjekt-, sondern systemorientiert formuliert werden. Handlungsregeln für einzelne Individuen, soziale Gruppen bzw. Situationen sind aus dieser Perspektive zunächst überhaupt nicht ableitbar.

In diesen Theorien besteht eine wesentliche Qualität der Kontrolle aber auch in ihrer Ambivalenz: sie trägt positiv zur Komplexitätssteigerung und Konfliktregelung in sozialen Systemen bei (z.B. Kommunikationsmedien, Verrechtlichung), kontrolliert aber anonym (das heißt, u.U. auch unangemessen); sie evoziert persönliche Unabhängigkeit (z.B. durch Rechtsansprüche) um den Preis höherer Verhaltensanforderungen (Bedürfnisse sind z.B. auch nur in kodifizierten rechtlichen Kategorien thematisierbar); sie eröffnet Möglichkeitsspielräume, die durch Verdichtung von Strukturbedingungen wieder eingeschränkt werden.

Diese in der Gegenwartsgesellschaft bestehende ambivalente Form der Kontrolle kann jedoch nicht als Interimphase auf dem Weg zur entweder „totalitären“ Kontrolle oder zur Nicht-Kontrolle angesehen werden, sondern als die *adäquate* Form von Kontrolle in Abhängigkeit zur Gesellschaftsstruktur. Das bedeutet, daß die *Kombination* von Freisetzung und Bindung, die die moderne Lebensform ausmacht, Voraussetzung und Folge einer *komplexen* Gesellschaftsstruktur ist.

Erst die Befreiung des Einzelnen aus festen Normvorgaben, Rollenzuschreibungen und biographischen Festlegungen ist die Voraussetzung dafür, daß *komplexe* soziale Ordnungsmuster gebildet werden können. Daraus ergibt sich die charakteristische Verbindung sowohl von individuellen Handlungsspielräumen als auch Handlungsrestriktionen.

Das „Problem“ hochkomplexer Gesellschaften könnte man somit in der Herausbildung einer *flexiblen Ordnung* sehen, die sowohl zum Systemerhalt

beiträgt als auch eine universale Beziehungsstruktur – potentiell – zuläßt. In der Terminologie Elias' könnte man sagen: Die Konstitution langer Handlungsketten erfordert ab einem bestimmten Punkt nicht nur Ausschaltung von Verhaltensschwankungen, sondern daneben auch Verhaltensflexibilität, da nicht mehr alle notwendigen Verhaltensregeln festgelegt werden können. Gleichwohl bedeutet dies nicht, daß diese moderne Form der sozialen Kontrolle, die auf dem Zwang zur individuellen Abarbeitung systemischer oder abstrakter Handlungsanforderungen basiert, nicht als belastend empfunden wird.

Literatur

- BECKER, H. S., Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt a. M. 1973.
- BLACK, D., Crime as social control, in: American Journal of Sociology, vol. 48/no.1, S. 34 – 45, 1983.
- BOUDON, R./BORRICAUD, F., Soziologische Stichworte, Opladen 1992 (frz. 1982).
- CLARK, A. L./GIBBS, J. P., Soziale Kontrolle: Eine Neuformulierung, in: Seminar: Abweichendes Verhalten 1. Die selektiven Normen der Gesellschaft, hrsg. von LÜDERSEN, K./SACK, F., Frankfurt a. M. 1974, S. 153 – 185.
- DURKHEIM, E., Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt a. M. 1977 (1893).
- ELIAS, N., Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Frankfurt a. M. 1976 (1936).
- GURVITCH, G., Social Control, in: Twentieth Century Sociology, hrsg. von GURVITCH, G./MOORE, W. E., New York 1945, S. 267 – 296.
- HABERMAS, J., Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M. 1981, 2 Bde.
- HAHN, K., Pluralisierte Gesellschaft – Unbegrenzte Möglichkeiten? Sozialstruktureller Wandel und individuelle Handlungsautonomie, in: 26. Deutscher Soziologentag 1992. Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa, hrsg. von MEULEMANN, H./ELTING-CAMUS, A., Opladen 1993, S. 313 – 315.
- International Encyclopedia of the Social Sciences, hrsg. von D.L. SILLS, New York 1968.
- KÖNIG, R. (Hrsg.), Soziologie (Das Fischer Lexikon), Frankfurt a. M. 1958.
- LAUTMANN, R., Wert und Norm. Begriffsanalysen für die Soziologie, 2. Aufl., Opladen 1971.
- LUHMANN, N., Einfache Sozialsysteme, in: ders.: Soziologische Aufklärung II. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen 1975, S. 21 – 38.
- LUHMANN, N., Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984.
- MARUYAMA, M., Goal-Generating Dissatisfaction. Directive Disequilibrium and Progress, in: Sociologia Internationalis, Bd. V, 1967, S. 169 – 188.
- MERTON, R. K., Social Theory and Social Structure, New York 1968.
- MÜNCH, R., Die Struktur der Moderne, Frankfurt a. M. 1984.
- MÜNCH, R., Dialektik der Kommunikationsgesellschaft, Frankfurt a. M. 1991.
- PARK, R. E./BURGESS, E. W., Introduction to the science of sociology, New York 1924.
- PARK, R. E., The city as a social laboratory, in: An experiment in social science research, hrsg. von SMITH, T. V./WHITE, L. D., Chicago 1929, S. 1 – 19.
- ROBERT, P., Strafe, Strafrecht, Kriminologie. Eine soziologische Kritik, Frankfurt a. M. 1990.
- ROSS, E. A., On social control. A survey of the foundations of order, London/New York 1970 (orig. 1901).

SCHEERER, S., Kleine Verteidigung der sozialen Kontrolle, in: Kriminologisches Journal 27, H. 2 1995, S. 120 – 133.
SIMMEL, G., Philosophie des Geldes, Frankfurt 1989 (1900).
SIMMEL, G., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 5. Aufl., 1968 (1908).
TENBRUCK, F. H., Emile Durkheim oder die Geburt der Gesellschaft aus dem Geist der Soziologie, in: Zeitschrift für Soziologie, H. 4, 1981, S. 333 – 350.
WEBER, M., Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie, in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 4., erneut durchgesehene Auflage, hrsg. von J. WINCKELMANN, Tübingen 1973, S. 427 – 474.
WEBER, M., Soziologische Grundbegriffe, 3., durchgesehene Auflage, Tübingen 1976.

April 1996

Universität Bonn
Seminar für Soziologie
Adenauerallee 98a
53113 Bonn